

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Annette Groth, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13612 –**

Mögliche verzögerte Rückgabe von NS-Akten

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins „SPIEGEL ONLINE“ vom 5. Mai 2013 (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesregierung-verzoegerte-jahrzehntelang-rueckgabe-von-ns-akten-a-898138.html) soll die Bundesregierung im Jahr 1990 das Parlament darüber getäuscht haben, dass man sich bei den USA um die Rückgabe von wichtigen NS-Akten, darunter die Mitgliederkartei der NSDAP, bemühe. In Wahrheit, so „SPIEGEL ONLINE“, habe die Bundesregierung den USA signalisiert, man erwarte eine Absage zur Forderung nach Rückgabe der Akten. Grund hierfür sei die Sorge gewesen, dass mit den Akten Spitzenpolitiker der Bundesrepublik Deutschland als NSDAP-Mitglieder enttarnt werden könnten.

1. Wie bewertet die Bundesregierung, dass nach einem Bericht auf „SPIEGEL ONLINE“ vom 5. Mai 2013 (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesregierung-verzoegerte-jahrzehntelang-rueckgabe-von-ns-akten-a-898138.html) frühere Bundesregierungen die Rückgabe von NS-Akten durch die USA bewusst verzögert haben, weil sie fürchteten, deutsche Spitzenpolitiker könnten als NSDAP-Mitglieder enttarnt werden?

Aus den Akten des Auswärtigen Amtes ergeben sich keine Hinweise, dass es bewusste Verzögerungen bei der Aufnahme von Regierungsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika zur Rückgabe von NS-Akten gegeben hat. Im Gegenteil ist zum Beispiel ein Drängen des damaligen Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, auf zügige Führung und Abschluss der Verhandlungen bereits für die Jahre 1978 und 1981 aktenkundig. Eine handschriftliche Ministerweisung von 1981 lautet: „Die Angelegenheit sollte weiter zügig behandelt werden. Das angestrebte Datum – 1. Januar 1982 – sollte nicht überschritten werden.“ Die auf Anregung der USA 1967 begonnenen deutsch-amerikanischen Gespräche zur Überführung des „Berlin Document Center“ in deutsche Hände kamen allerdings auf Grund unterschiedlicher Auffassungen der beteiligten Stellen über Fragen wie Mikroverfilmung, Standort (Berlin-Pro-

blematik, Rechte der Alliierten), Finanzierung, Benutzungsordnung und Organisation immer wieder ins Stocken. Das Abkommen wurde am 18. Oktober 1993 unterzeichnet. Der Übergang des „Berlin Document Center“ in die Zuständigkeit des Bundesarchivs erfolgte zum 1. Juli 1994.

2. Sind der Bundesregierung die Recherchen des Journalisten Malte Herwig bekannt, die dem Bericht auf „SPIEGEL ONLINE“ zugrunde liegen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Journalist Malte Herwig für seine Publikation „Die Flakhelfer“, Deutsche Verlags-Anstalt 2013, Akten im Bundesarchiv und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes eingesehen hat.

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die USA schon 1967 bereit gewesen wären, wichtige NSDAP-Akten, darunter die Mitgliederkartei, an die Bundesrepublik Deutschland zu geben?

Wenn ja, wer verhinderte aus welchen Gründen, dass es zum damaligen Zeitpunkt zu einer Übergabe kam?

Wenn nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Verdacht, sie habe die Rückgabe wichtiger NS-Dokumente bewusst verzögert, entgegenzutreten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Jahr 1990 die USA zwar mit Nachdruck aufgefordert hat, die Akten des Document Centers an die Bundesrepublik Deutschland zu übergeben, sie den USA aber gleichzeitig signalisierte, sie erwarte eine Absage zu dieser Forderung, und kennt die Bundesregierung den hierzu vorliegenden Bericht der US-Gesandtschaft an die Vorgesetzten in Washington, der über dieses Vorgehen der Bundesregierung informiert?

Wenn ja, wer trug dafür die Verantwortung?

Wenn nein, welche Erklärung hat die Bundesregierung für den entsprechenden Bericht der US-Gesandtschaft?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, wonach den USA 1990 ein angebliches Scheinangebot unterbreitet worden sein soll. Sie nimmt im Übrigen zu Dokumenten fremder Staaten keine Stellung und überlässt die Interpretation von Quellen der wissenschaftlichen Forschung.

5. Um welche deutschen Spitzenpolitiker, deren Enttarnung als NSDAP-Mitglieder verhindert werden sollte, handelte es sich gegebenenfalls im Einzelnen, und welche davon waren gegebenenfalls an NS-Verbrechen beteiligt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass in diesem Zusammenhang zu irgendeinem Zeitpunkt eine Enttarnung der Mitgliedschaft deutscher Politiker in der NSDAP hätte verhindert werden sollen. Insofern können Namen nicht benannt werden. Der Vorwurf der Deckung von NS-Belasteten ist nicht neu, er wurde schon 1977 erhoben und durch die Bundesregierung zurückgewiesen. Auf die Ausführungen des Abgeordneten Karl-Heinz Hansen und von Bundesminister Hans-Dietrich Genscher in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 1977 (Plenarprotokoll 8/25, S. 1715) wird verwiesen.

6. Welche wissenschaftlichen Auswertungen der entsprechenden NS-Akten und zur NSDAP-Mitgliederkartei sind der Bundesregierung bekannt, und welche wurden von ihr gegebenenfalls selbst in Auftrag gegeben?

Im Bundesarchiv fanden allein im Jahr 2012 2 298 persönliche Benutzungen zum Thema Nationalsozialismus statt. Das für die Unterlagen des ehemaligen „Berlin Document Center“ und damit die NSDAP-Mitgliederkartei zuständige Referat im Bundesarchiv erhält jährlich zwischen 9 000 und 10 000 Anfragen, wobei der Anteil der Anfragen, die sich konkret auf NSDAP-Mitgliedschaften beziehen, nicht gesondert erfasst wird.

Vom Auswärtigen Amt wurde ein Bericht in Auftrag gegeben, der als Buch „Das Amt und die Vergangenheit“ (Eckart Conze et al., Blessing 2010) veröffentlicht wurde. Zudem wurde das Biographische Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 1 bis 4 (A–S), Schöningh 2000 ff. herausgegeben.

